



TuS Heßloch 1888 e.V.
Michaelisstraße 5a
65207 Wiesbaden-Heßloch
www.tus-hessloch.de

Beitragsordnung

§1 Mitgliedsbeiträge

Gemäß §10 der Satzung und laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 15. März 2025 werden ab 01. Januar 2026 die folgenden Beiträge erhoben. Die Beiträge sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich durch Abbuchung oder durch Überweisung bzw. Barzahlung jeweils im Voraus zu begleichen.

Für Neumitglieder ist als Zahlungsmethode nur Abbuchung möglich.

Beitrag	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Kinder (bis 14 Jahre)	6,- €	12,- €	24,- €
Jugendliche (15-18 Jahre)	9,- €	18,- €	36,- €
Erwachsene (ab 19 Jahre)	12,- €	24,- €	48,- €

§2 Sozialbeiträge

Gemäß §10 Abs. 1 der Satzung lt. Vorstandsbeschluss vom 12.01.1983 kann Schülern, Lehrlingen, Studenten, Wehr- oder Ersatzdienstpflichtigen auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis ein Sozialbeitrag, der dem Beitrag eines Jugendlichen entspricht, gewährt werden. Der Antrag ist im Voraus zu stellen und jährlich zu wiederholen. Die Entscheidung trifft der Vorstand.

§3 Änderung des Mitgliedsstatus

Die Umstufung von der Beitragsgruppe „Kinder“ in die Beitragsgruppe „Jugendliche“ tritt nach Vollendung des 14. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres (1. Januar) in Kraft. Das Gleiche gilt für die Umstufung von der Beitragsgruppe „Jugendliche 15 bis 18 Jahre“ in „Erwachsene ab 19 Jahre“.

§4 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

§5 Ermäßigung von Beiträgen

Bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen oder sozialen Härten können Ermäßigungen der Sonderregelungen gem. §10 Abs. 1 der Satzung mit entsprechender Begründung gewährt werden.

§6 Mahngebühren

Mahngebühren oder Rückbuchungsgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.